

## Untersuchungsmethodik Alleen

Vor Beginn der eigentlichen Kartierarbeiten galt es erst einmal zu klären, welche Kriterien Alleen und einseitige Baumreihen erfüllen müssen, um als solche anerkannt zu werden.

Im Alleenerlass M-V vom 18. Dezember 2015 und im Baumschutzkompensationserlass M-V vom 15. Oktober 2007 werden die Kriterien genau definiert.

Danach sind Alleen – unabhängig von ihrer Länge – mindestens zwei parallel verlaufende Baumreihen. Sie bestehen aus etwa gleichaltrigen und vom Erscheinungsbild her gleichartigen Bäumen, die in einem gleichmäßigen Abstand und innerhalb der Reihe gepflanzt wurden. Für einseitige Baumreihen gelten die gleichen Kriterien.

Dabei sind weiterhin folgende Fälle zu berücksichtigen:

- Alleen sind eindeutig dem Weg- oder Straßenraum zuzuordnen. Zu den Wegen gehören auch Forstwirtschafts- oder Feldwege,
- Alleen im Wald, wenn sie eindeutig dem Straßenraum zuzuordnen sind. Die Allee unterscheidet sich hierbei eindeutig von der angrenzenden Waldfläche durch: Alter der Bäume, regelmäßige Pflanzung im Stil einer Allee oder etwa auch der Baumart.
- Alleen, die als ND, GLB oder Baudenkmal geschützt sind, auch wenn die Mindestlänge von 100 m unterschritten wird,
- Straßen oder Wege, die auf einer Seite von einer alten Baumreihe gesäumt werden und auf deren gegenüberliegende Seite man eine Baumreihe zumindest derselben Gattung nachgepflanzt hat. Beispiel: 100-jährige Berg-Ahornreihe in Kombination mit einer 10-jährigen Spitz-Ahornreihe,

Weitere wichtige Anhaltspunkte bei der Erfassung der Alleen und einseitigen Baumreihen stellen die 4 Bestandesformen und die 3 Altersklassen dar.

Die Erfassung der Alleen und einseitigen Baumreihen begann mit der Ermittlung entsprechender Objekte über das Geografische Informationssystem GAIA MV. Aus Luftbildern und Ortskenntnissen wurden die Standorte und Längen infrage kommender Pflanzungen ermittelt. Davon ausgehend fand dann eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Zutreffende Alleen und Baumreihen wurden in einer Tabelle erfasst. Um einen entsprechenden Überblick zu garantieren, wurde die Ermittlung gemeindeweise vorgenommen.

Große Unterstützung erhielt die Arbeitsgruppe durch das Alleenkonzept für den Bereich des Amtes Seenlandschaft Waren, das durch das Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat in Gielow bis 22.03.2012 im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. erarbeitet wurde

Auf diesen Grundlagen wurde ein gemeindeweiser Arbeitsplan erstellt. Beginn war im Altkreis Müritz, dann folgte Demmin und zum Abschluss Güstrow.

In Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe und Frau Katharina Brückmann als Alleinbeauftragte des BUND Mecklenburg Vorpommerns wurde ein entsprechendes Datenblatt erarbeitet. In ihm wurden wichtige Daten wie

- Straßen-bzw. Wegeführung
- Objektlänge
- Anzahl der Bäume im Objekt
- GPS-Daten vom Anfang und Ende der Pflanzung
- Haupt- und Nebenbaumarten
- Altersphase
- durchschnittlicher Baumdurchmesser
- durchschnittliche Baumhöhe
- Beeinträchtigungen, Schäden
- Landschaftsbild
- Kurzbeschreibung

erfasst.

Die Anzahl der Bäume wurde durch Zählung per Begehung bzw. Abfuhr ermittelt. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Durchmessers und der Durchschnittshöhe wurden mehrere Bäume unterschiedlichen Wuchses vermessen.

Jede Allee und Baumreihe wurde abschließend durch maximal 4 Fotos dokumentiert.

Auf der Grundlage des Datenblattes erstellte Herr Templin eine entsprechende Attributtabelle, in der die Daten digital erfasst werden können.